

AKTENZAHL: 640-105/0072/2024
BEARBEITER*IN: Anna Müller
TELEFON: 05574 6840 44
E-MAIL: anna.mueller@wolfurt.at
WEBSITE: www.wolfurt.at

BETREFF

Straßensperre Fattstraße, Fliederweg, Gartenstraße vom 17.02.2025 - 23.05.2025

Wolfurt, 12.02.2025

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Wolfurt in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. 30/1995 idgF:

1. Gemäß § 43 Abs. 1, lit. b) Z 1 StVO 1960 idgF wird ein Teilstück der Fattstraße zu Leitungsverlegungsarbeiten, in der Zeit von

Montag, den 17.02.2025, ab 07:00 Uhr

bis längstens

Freitag, den 23.05.2025 um 18:00 Uhr

für den gesamten Verkehr gesperrt (ausgenommen Fahrradfahrer).

2. Gemäß § 43 Abs. 1, lit. b) Z 1 StVO 1960 idgF wird ein Teilstück des Fliederweg zu Leitungsverlegungsarbeiten, in der Zeit von

Montag, den 17.02.2025, ab 07:00 Uhr

bis längstens

Freitag, den 23.05.2025 um 18:00 Uhr

für den gesamten Verkehr gesperrt (ausgenommen Fahrradfahrer).

3. Gemäß § 43 Abs. 1, lit. b) Z 1 StVO 1960 idgF wird ein Teilstück der Gartenstraße zu Leitungsverlegungsarbeiten, in der Zeit von

Montag, den 17.02.2025, ab 07:00 Uhr

bis längstens

Freitag, den 23.05.2025 um 18:00 Uhr

für den gesamten Verkehr gesperrt (ausgenommen Fahrradfahrer).

Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten sind an nachstehend angeführten Stellen Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. 6. c) Ziff. 1 StVO 1960 idgF „FAHRVERBOT FÜR ALLE KRAFTFAHRZEUGE“ (in beiden Richtungen) aufzustellen.

- a) Im Bereich der Einmündung der Fattstraße in die Montfortstraße und
- b) im Bereich der Einmündung des Fliederwegs in die Fattstraße auf Höhe des Hauses Nr. 15a und
- c) bei der Einmündung des Primelwegs in die Gartenstraße und
- d) Bei der Einmündung der Gartenstraße in die Lauteracherstraße.

Absperrböcke und Hinweiszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Zi 16b „UMLEITUNG“ sind aufzustellen wie folgt:

- a) Nördlich der Einmündung der Fattstraße in die Montfortstraße als Umleitung in die Fattstraße Richtung Westen und
- b) bei der Einmündung der Gartenstraße in die Lauteracherstraße, sowie
- c) bei der Einmündung der Fattstraße in die Lauteracherstraße.

Die Verkehrszeichen sind nach Beendigung der Bauarbeiten spätestens jedoch nach den o. a. Zeiten wieder zu entfernen.

FÜR DIE BÜRGERMEISTERIN



i. A. DI Wolfgang Dittrich

ERGEHT AN

1. Firma Hilti & Jehle GmbH, Hirschgraben 20, 6800 Feldkirch
zur Kundmachung der Verordnung durch Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrs-zeichen; der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 in einem Aktenvermerk festzuhalten; *weilers sind die betroffenen Anwohner im Voraus entsprechend zu informieren*
2. Zur Kundmachung an die Amtstafel der Marktgemeinde Wolfurt
3. Bauhof der Marktgemeinde Wolfurt – **zur Information – per Mail**
4. Bezirkshauptmannschaft Bregenz – per Mail
5. Polizeiinspektion Wolfurt – per Mail
6. Ortsfeuerwehr Wolfurt, Weberstraße 16a, 6922 Wolfurt
7. Parkraummanagement – per Mail: parkraummanagement@hard.at

SEITE 2 VON 3

8. Abteilung Bürgerservice bzgl. Müllabfuhr
9. zu den Akten